



## GEWAN Newsletter 2016/05

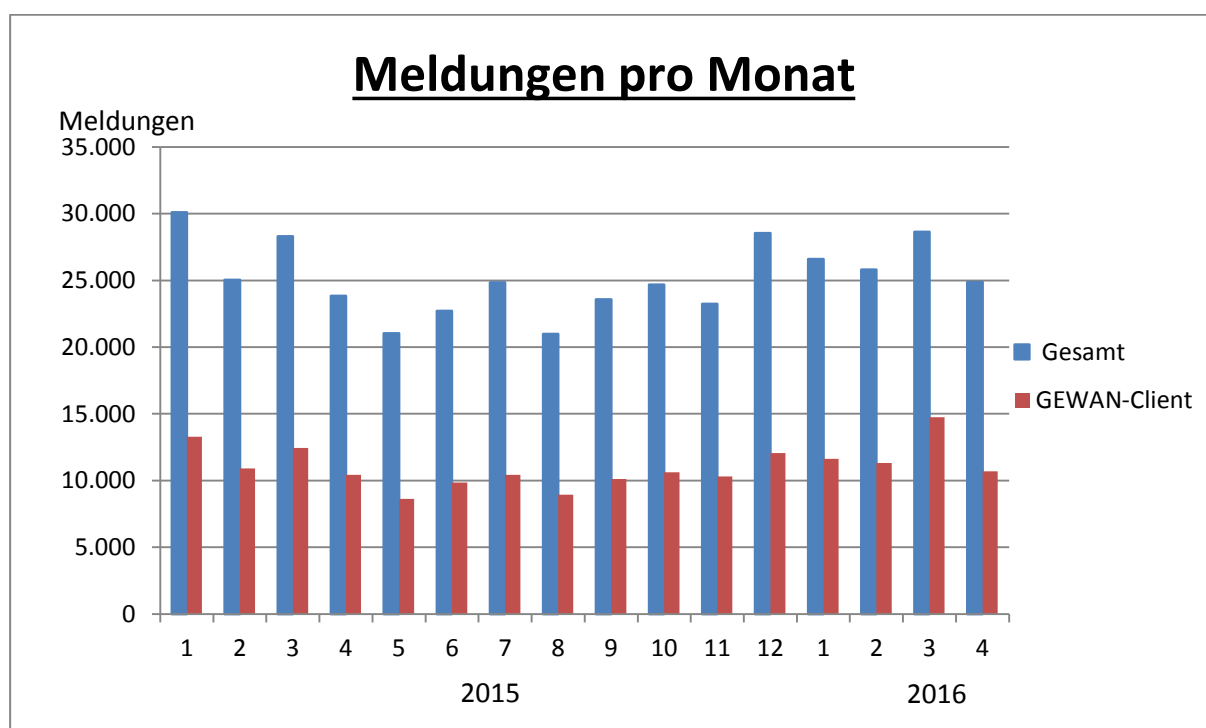
Liebe Leserinnen und Leser,

auch in diesem Newsletter haben wir wieder interessante Informationen über GEWAN für Sie zusammengestellt.

### Zahlen und Statistiken zu GEWAN

#### 1. Gewerbemeldungen

Die Gesamtzahl aller Gewerbemeldungen in Bayern pro Monat beträgt seit einigen Jahren ca. 30.000, etwa die Hälfte davon wird über den GEWAN-Client erfasst.

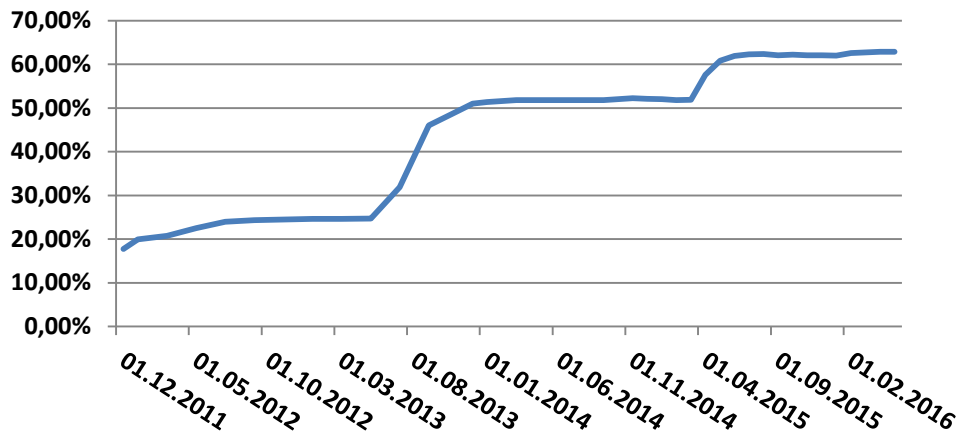


#### 2. Freigabe Wirtschaftskammern

Seit dem Jahre 2011 können neben den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften auch die Wirtschaftskammern in Bayern rechtsverbindliche Gewerbemeldungen in Bayern entgegennehmen. Voraussetzung für die



medienbruchfreie Weitergabe an die Gemeinden, welche den GEWAN-Client einsetzen, ist die Erteilung der Freigabe für die Wirtschaftskammern. Die nachfolgende Grafik zeigt, wie sich der Anteil der Gemeinden mit erteilter Freigabe im Laufe der Jahre entwickelt hat.



Die von den Wirtschaftskammern für Ihre Gemeinde(n) erfassten Gewerbemeldungen können Sie in GEWAN überprüfen und gegebenenfalls eine Korrektur von der Wirtschaftskammer anfordern.

Die Wirtschaftskammern können unabhängig von der Freigabe Gewerbemeldungen für Ihre Gemeinde entgegennehmen. Der Vorteil der Freigabe ist, dass Sie die Meldung elektronisch in Ihren Datenbestand übernehmen können.

**Gemeindeprofildaten: Gemeinde Testgemeinde**

Startdatum: Landratsamtsprüfung: 01.01.2003 | Verständigungsdienst: 01.01.2003

Adresse: Straße: Musterstr. | Hausnr.: 234 | PLZ / Ort: 8000 | Telefon: 0123 / 456789 | Telefax: 0123 / 987654 | Email: muster@bayern.de

Kosten: Einfache Auskunft: 113,00 € | Anmeldung: 25,00 € | Abmeldung: 15,00 € | Erweiterte Auskunft: 15,00 € | Ummeldung: 25,00 €

Daten-Export: Exportformat: gml

Sonstiges: PLZ-Bereich von: 80000 bis: 81230 |  Freigabe für Wirtschaftskammer

Bankverbindungen: Aufgaben: 

Neu	Sparkasse Mainfranken - IBAN DE 2579050000010101756 ; BIC BYLADEM15WU
Bearbeiten	Vereinigtes Sparkassen - IBAN: DE6376550000430170688 ; BIC: BYLADEM1ANS
Löschen	123456789X1234567890123456789_1234567890123456789X1234567890123456789_1234567890123456789X

Buttons: Speichern, Abbrechen, Hilfe

Falls Sie die Freigabe noch nicht erteilt haben, können Sie dies vornehmen, indem Sie im GEWAN-Client unter Verwaltung – Gemeindeprofil das entsprechende Häkchen setzen.

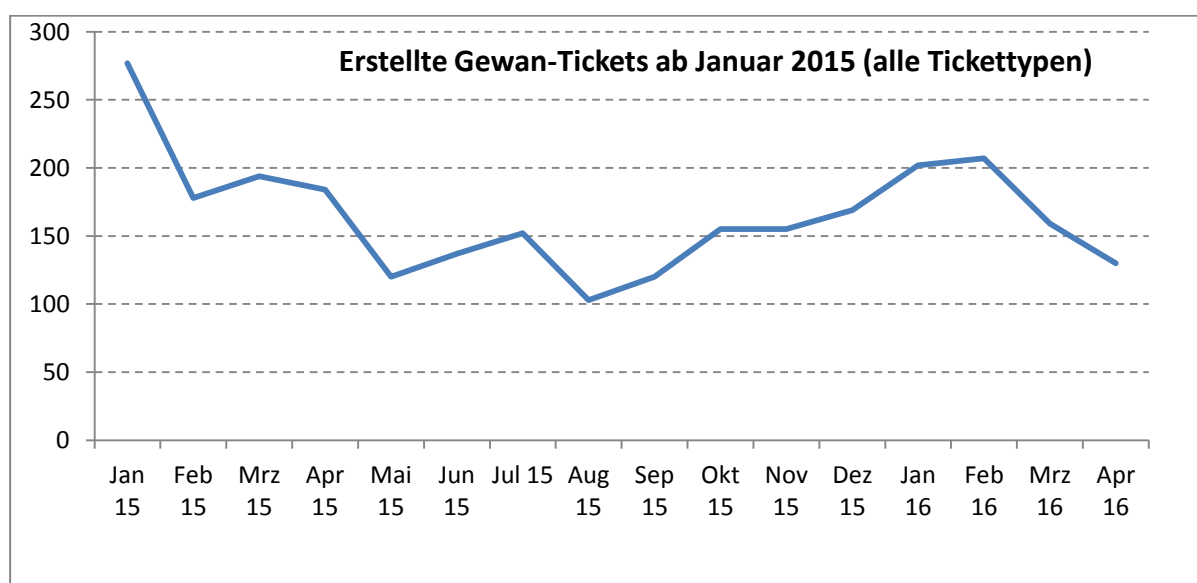
Bitte beachten Sie, dass bei Verwaltungsgemeinschaften für jede Mitglieds Gemeinde das Häkchen gesetzt werden muss.



Da dies seit 2011 eine neue Funktionalität im GEWAN-Client ist, muss vorher der GEWAN-Client von den Datenschutzbeauftragten ihrer Behörde geprüft werden. Die Verfahrensbeschreibung hierzu finden Sie in unserem [Webauftritt](#).

### 3. Servicecalls

Die Zahl der Servicecalls, die sich aus den Anrufen und E-Mails aller GEWAN-Kunden zusammensetzt, ist trotz der gestiegenen Zahl der Anschlüsse an unserem Verteildienst auf konstant niedrigem Niveau geblieben.



### GEWAN-Assistent

Im letzten Newsletter haben wir bereits ausführlich über den GEWAN-Assistenten berichtet. Die erwähnte neue Version mit überarbeitetem Design bei den Formularen ist seit 31.05.2016 produktiv.

Zusätzlich wurde für diesen Assistenten ein Test auf Barrierefreiheit (BITV-Test) erfolgreich durchgeführt, er bescheinigt eine gute Zugänglichkeit des Eingabedialogs.

In einer zukünftigen Version ist geplant, den Assistenten an das BayernPortal ([www.freistaat.bayern](http://www.freistaat.bayern)) unter Nutzung der sogenannten BayernID (Bürgerservice-Konto) anzubinden. Das bedeutet, dass jeder Bürger, der eine Gewerbe-



anmeldung über den Assistenten einreichen will, sich vorab mit seiner BayernID authentifiziert und damit gegenüber der Gemeinde seine Identität nachweist. Gleichzeitig erhält er in seinem der BayernID zugeordneten Postkorb eine Bestätigung des erfolgreichen Empfangs an die Gemeinde.

Der GEWAN-Client wird in einer der nächsten Versionen so angepasst, dass der Sachbearbeiter der Gemeinde nach erfolgreicher Prüfung dem Bürger über den Postkorb eine Kopie der rechtsverbindlichen Gewerbemeldung zukommen lassen kann.

### **GEWAN-Serviceplattform**

Am 12.05.2016 wurde zwischen dem Freistaat Bayern und der naviga GmbH ein Vertrag über die dauerhafte Überlassung der Software „„Verständigungsplattform Gewerbemeldungen““ und deren Aktualisierung unterzeichnet, die damit auch außerhalb von Bayern zum Einsatz kommt.

Die Verständigungsplattform Gewerbemeldungen kann damit bundesweit für eine einheitliche und damit effiziente und kostengünstige Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur elektronischen Weitergabe der Gewerbemeldungen nach XGewerbeanzeige eingesetzt werden.

Aus diesem Grund wird auch die Serviceplattform als Schnittstelle für Gewerbeverfahren von uns auch ständig weiterentwickelt.

Die vor kurzem veröffentlichte Version ermöglicht es, auch Gewerbemeldungen von Bürgern, die über andere Gewerbeportale (z. B. Bürgerserviceportal der AKDB) erfasst wurden, medienbruchfrei nach GEWAN zu übermitteln.

Voraussetzung dafür ist wie bei den Gewerbemeldungen über den GEWAN-Assistent, dass die zuständige Gemeinde den GEWAN-Client einsetzt.

Zukünftig soll dies auch von Fremdverfahren genutzt werden können.

### **GEWAN-Client**

Seit dem 01.04.2016 setzt auch die Stadt Hof GEWAN ein. In der kreisfreien Stadt mit knapp 45.000 Einwohnern sind zahlreiche Gewerbebetriebe angesiedelt.



## GEWAN-Schulungen

Alle unsere angebotenen Schulungen kamen gut an – sie waren komplett ausgebucht. Auf Anregung von Schulungsteilnehmern werden wir die Kursdauer der Einsteigerkurse verlängern. An den künftig zwei Tage dauernden Schulungen steht nun mehr Zeit für praxisnahe Übungen und zur Klärung von Fragen zur Verfügung.

Unsere aktuellen Kurstermine für das 3. und 4. Quartal:

- 12.07. – 13.07.2016 Schulung für Einsteiger
- 14.07.2016 Schulung für Fortgeschrittene
- 18.10. – 19.10.2016 Schulung für Einsteiger
- 20.10.2016 Schulung für Fortgeschrittene

Anmeldungen zu unseren Schulungen können Sie über unsere [Website](#) vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr GEWAN-Team